

Sitzung	<b>Kindergartenausschuss</b>	<b>14.04.2015</b>	öffentlich Vorberatung
	<b>Gemeinderat</b>	<b>21.04.2015</b>	öffentlich Beschlussfassung

Amt/Sachgeb.:	<b>Hauptamt</b>	Vorlagen Nr.:	<b>2015/0029</b>	<b>TOP</b>
Verfasser:	<b>Herr Launer</b>			
Datum:	<b>25.03.2015</b>	AZ:	<b>460.20 110</b>	
			<b>ML/Ke</b>	
<b>HH-Auswirkung</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>überplanmäßig</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>außerplanmäßig</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>NachtragsHH notwendig</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

## Aufhebung der Zweitkraftregelung in den Kindertageseinrichtungen

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden staatlich anerkannte Erzieher/Innen ab 01.09.2015 generell als ErzieherIn gemäß den Regelungen des TVöD SuE nach Entgeltgruppe S6 eingruppiert.

Kinderpflegern/-Innen und anerkannte Kräfte (§ 7 KiTaG) werden weiterhin nach S3 bzw. S4 TVöD SuE eingruppiert.

Johannes Züfle  
Bürgermeister

**Anlage(n):** Stellenbeschreibung,  
Ergebnisse Kita-Umfrage

## **A Vorgang**

GR 12.11.2013 nichtöffentlich (i.R. Gebührenkalkulation)

## **B Sach- und Rechtslage**

Die Stellensituation für qualifizierte Kräfte im Bereich der Kindertageseinrichtungen hat sich in den letzten 5 Jahren ins Gegenteil verkehrt. Waren die Stellen bis dahin rar und die Treue zu den Arbeitgebern hoch, hat sich die Wechselbereitschaft vor allem der jüngeren ErzieherInnen deutlich erhöht und es bewerben sich immer weniger geeignete Personen auf die ausgeschriebenen Stellen.

Hierfür gibt es mehrere Gründe. Seit 2012 haben sich die gesetzlichen Mindestfachkraftschlüssel schrittweise deutlich erhöht (z.B. Regelgruppe von 150 auf 180%). Es werden vermehrt längere Betreuungszeiten wie Ganztagsgruppen in Krippen und Kindergärten angeboten, welche einen entsprechend höheren Personalschlüssel erfordern. Außerdem kann die sich ausweitende Lücke an Fachkräften wegen der immer weniger attraktiven bisherigen 4jährige Erzieherausbildung in welcher in den ersten 3 Jahren keine Ausbildungsvergütung bezahlt wird erst langsam über die Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) geschlossen werden.

In Weilheim und auch anderen Kommunen gibt es außerdem noch die sogenannte Zweitkraftregelung in der nach Gruppenleitung und Zweitkraft unterschieden wird. Die Verantwortlichkeit, die Aufgaben und Qualitätsansprüche sind für diese Kräfte zwar weniger hoch, trotzdem sind die Stellen in der Vergangenheit vielfach mit ErzieherInnen besetzt worden, obwohl nur eine tarifliche Vergütung bis max. S4 möglich ist. Die Erfahrung zeigt aber, dass spätestens nach 1 bis 2 Jahren junge und engagierte ErzieherInnen eine ihrer Ausbildung adäquate Stelle und Bezahlung innehaben wollen.

Um sich bei der immer schwieriger werdenden Personalgewinnung eine bessere Position zu verschaffen, haben die meisten Kommunen insbesondere die größeren daher schon länger die Zweitkraftregelung aufgehoben und die Gruppenleitungen abgeschafft. (Vergl. hierzu die Anlage zur Umfrage) Damit können generell alle ErzieherInnen gemäß der Vergütungsgruppe S6 bezahlt werden und müssen sich nicht mit S3 oder S4 zufrieden geben.

Die sich schon seit mehreren Jahren verschärfende Stellensituation ist seit ca. 2 Jahren nun auch in Weilheim angekommen. Anfänglich konnten junge Erzieherinnen noch gehalten werden, wenn sich die Möglichkeit der Übernahme einer Gruppenleitung ergab. Die andernfalls entstandenen Vakanzten konnten trotz rapide sinkender Bewerberzahlen zeitnah besetzt werden. Aktuell können weniger optimale Stellen Teilzeit/Befristungen/ungünstige Arbeitszeiten teilweise erst im 2. oder 3. Anlauf besetzt werden oder wie beispielsweise eine 40% Stelle in der Krippe Lerchenstr. erst nach 9 Monaten. Dies führt zu erheblichen Aufwand im Personalamt und bei der Einrichtungsleitung, zu hohen Kosten bei der Ausschreibung (muss mehrmals in großem Verbreitungsgebiet veröffentlicht werden) und zu großen Engpässen bei den externen Vertretungskräften, die sehr lange in einer Gruppe gebunden sind und bei Krankheitsausfällen dann nicht zur Verfügung stehen können. Viele Zweitkräfte sind auch derzeit „auf dem Sprung“ und machen ihre Entscheidung weiterhin bei der Stadt Weilheim zu bleiben sehr stark davon abhängig, ob sie künftig nach S6 bezahlt werden oder nicht.

Die Aufhebung der Zweitkraftregelung ist allerdings nur in Gruppen möglich, die aus ErzieherInnen bestehen und in denen keine Kinderpflegerin oder anerkannte Fachkraft eingesetzt ist. Hier kann aber durch eine bessere Ausnutzung der Fähigkeiten und Qualifikation der bisherigen Zweitkräfte durchaus eine moderate Steigerung der pädagogischen Qualität erwartet werden. Eine Lösung die Erzieherinnen in einer Zweitkraftposition zu belassen und trotzdem nach S6 zu vergüten scheidet aus, da eine identische Eingruppierung trotz geringerer Verantwortung und geringeren Anforderungen insgesamt gegenüber den derzeitigen Gruppenleitungen nicht vertretbar ist.

In diesem Zusammenhang werden die bisherigen Vorbereitungs-/Verfügungszeiten (Gruppenleitung 25 %, Zweitkraft 12,5%) auf 18,75 % gemittelt, weshalb kein zusätzliches Personal durch die Umstellung erforderlich wird. In Gruppen mit einer ErzieherIn und einer KinderpflegerIn oder anerkannten Fachkraft bleiben die höheren Anteile der Gruppenleitung bestehen.

Aus Sicht der Verwaltung würde mit der Aufhebung der Zweitkraftregelung zwar die grundsätzliche Zahl qualifizierter Bewerber wohl nur geringfügig ansteigen, weil die meisten anderen Kommunen dies ohnehin schon praktizieren aber wir könnten zumindest einen aussichtsreicheren Kampf um die Fachkräfte führen und einen weiteren Aderlass bei unseren guten, jüngeren ErzieherInnen vermeiden. Es ist darüber hinaus auch aus pädagogischer Sicht geboten in die derzeit aufgrund von Lücken und Vertretungen angespannte Personalsituation und damit ungünstigere Betreuungsqualität für die Kinder wieder etwas Ruhe und Normalität hineinzubringen. Anzumerken ist jedoch, dass trotz aller Kritik auch von Elternseite der gesetzlich erforderliche Mindestpersonalstand zur Betreuung stets gewährleistet war.

## **C      Finanzielle Auswirkungen**

Bei Umstellung aller Erzieherinnen, welche bisher eine Zweitkraftfunktion ausüben auf die Entgeltgruppe S6 TVöD SuE würden sich ca. 17.000 € p.a. Arbeitgebermehraufwand ergeben. Ausgehend von möglichen späteren Höhergruppierungen liegt diese Summe bei ca. 55.000 € p.a.. Im Jahr 2015 fallen lediglich ca. 5.500 € Mehrausgaben an. Diese können aus dem Puffer für externe Vertretungen bei den Personalausgaben abgedeckt werden.